

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Allgemeines

Soweit im Folgenden von Unternehmern gesprochen wird sind darunter im Rahmen dieser AGB zu verstehen:

- a. Personen, welche eine auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit betreiben, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.
- b. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- c. Wir liefern ausschließlich auf Grundlagen vorliegender Geschäftsbedingungen.
- d. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, welche mündlich mit unseren Außendienstmitarbeitern getroffen wurden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.

## § 2 Geltungsbereich und Datenschutz

1. Für alle Lieferungen und Leistungen, einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Beratungen und Auskünften, gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, außer wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Gültigkeit zugestimmt. Gegenüber Unternehmern gelten diese auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen.
2. Unternehmer erkennen durch die Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen die Verbindlichkeit unserer Geschäftsbedingungen an. Im Übrigen bedürfen alle Vereinbarungen, einschließlich Nebenarbeiten, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit sie von unseren Geschäftsbedingungen abweichen oder irgendwelche Zusicherungen unsererseits erhalten.
3. Kundendaten werden gemäß der DSGVO gespeichert.

## § 3 Angebote, Zustandekommen des Vertrages

1. An Katalogen und allen sonstigen Verkaufsunterlagen behalten wir uns Eigentum- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht überlassen werden. Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen Zeichnungen, Gewichts- oder Maßangaben bzw. sonstige technischen Daten, sowie in Bezug genommene Ö-Norm, DIN-,VDE oder sonstige betriebliche oder überbetriebliche Normen, kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.
2. Der Katalog ist freibleibend für uns - eine Bestellung des Kunden ist bindend für den Kunden. Wir können dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen nach unserer Wahl durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass wir dem Kunden innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.

## § 4 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Wurde eine schriftliche Preisvereinbarung getroffen, so gelten die Preise unserer aktuellsten, am Tage der Bestellung gültigen Kataloge und Preislisten. Kataloge und Preislisten können in unserem Hause eingesehen werden oder von uns angefordert werden.
2. Alle Preise gelten ab Lager Jenbach.
3. Unsere Rechnungen sind ausnahmslos an dem auf der Rechnung angegebenen Tag (spätestens 30 Tage nach Rechnungsausstellung) fällig. Schecks und Zahlungsanweisungen werden von uns nur erfüllungshalber angenommen. Zahlungen gelten erst mit Gutschrift auf unserem Konto als erfolgt. Wechsel nehmen wir nicht in Zahlung.
4. Ab Fälligkeit unserer Rechnungen können wir von Unternehmern aus unseren offenen Forderungen Fälligkeitszinsen von 3 % p.a. vom jeweils gültigen, aktuellen Bankdiskontsatz verlangen. Dieselbe Verzinsung können wir von unseren nichtunternehmerischen Kunden ab Zahlungsverzug verlangen. Im Einzelfall bleibt es uns vorbehalten einen niedrigeren bzw. höheren Verzugsschaden nachzuweisen. Daneben können wir für jede Zahlungserinnerung und Mahnung je € 6,- berechnen.
5. Skonti, eingeräumte Rabatte oder Zahlungsziele werden nicht gewährt bzw. hinfällig, wenn sich der Kunde mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet, gegen ihn ein gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren betrieben wird oder gegen ihn ein Insolvenzantrag gestellt wird. In diesen Fällen sind wir berechtigt, dem Kunden die zunächst gewährten Rabatte nach zu belasten und alle noch offenstehenden, auch gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen. Die Auslieferung bestellter Ware erfolgt in diesen Fällen nur gegen Barzahlung.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt wurden. Zurückbehaltungsrechte des Kunden bestehen nur für Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis.

## § 5 Lieferzeit, Entgegennahme der Ware

1. Lieferfristen oder -termine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich.
2. Wir können, vor allem bei größeren Aufträgen, Teillieferungen in einem für den Kunden zumutbaren Umfang vornehmen.
3. Die Lieferung bestellter Katalog-Ware erfolgt in der Regel innerhalb der im Katalog angegebenen Stunden bzw. Wochen. Sonderanfertigungen liefern wir innerhalb von 5-8 Wochen.
4. Fristen und Termine gelten stets als annähernd, sofern nicht im Einzelfall besondere Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden. Im Fall eines Überschreitens des durch die Circa-Fristen bzw. Termine bestimmten Zeitraums ist der Kunde nach Ablauf einer uns zu setzenden, angemessenen, mindestens 20 Arbeitstage betragenden Nachfrist zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. Das gleiche gilt für verbindlich vereinbarte Fristen bzw. Termine mit dem Vorbehalt, dass die zu setzende angemessene Nachfrist mindestens 10 Arbeitstage beträgt. Bei Fixgeschäften ist eine Nachfristsetzung nicht erforderlich. Eine Schadenersatzhaftung ist ausgeschlossen bzw. gegenüber Nichtunternehmern auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Organe bzw. Erfüllungsgehilfen beschränkt. Der Rücktritt hat in jedem Fall mittels schriftlicher Erklärung zu erfolgen. Beschränkt sich die Überschreitung auf einen Lieferungsteil so beschränkt sich auch das Rücktrittsrecht nur auf den betroffenen Teil, wenn durch eine derartige Beschränkung des Rücktrittsrechts bei objektiver Beurteilung der übrige Vertrag nicht betroffen ist. Lieferungen und Leistungen, die infolge von uns nicht zu vertretender Umstände, einschließlich der Verzögerung der Belieferung mit wesentlichen Materialien unterbleiben oder sich verzögern, berechtigen uns, entsprechend später zu liefern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten ohne, dass dem Kunden deswegen ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht. In den Fällen einer für den Kunden unzumutbaren Lieferungsverzögerung ist auch dieser unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen zum Rücktritt berechtigt. In jedem Fall setzt die Einhaltung von Fristen bzw. Terminen die endgültige Klärung sämtlicher technischer Einzelheiten,

gegebenenfalls die rechtzeitige Beibringung der vom Kunden mitzuteilenden Spezifikationen, Freigaben, Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen sowie den Eingang der vertraglich vereinbarten Anzahlung voraus.

## § 6 Frachtschäden

1. Frachtschäden werden nur dann ersetzt, wenn diese sofort bei der Warenübergabe auf dem Frachtbrief vermerkt werden und der Frachtbrief nicht mit „Ware ordnungsgemäß und vollständig erhalten“ unterzeichnet wird. Ebenso ist der Frachtschaden binnen 3 Werktagen mit vorbeschriebenen Nachweis zu melden. (s. § 7 und § 8 Z 3).

## § 7 Eigentumsvorbehalt, Rücklieferung

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Gegenüber Unternehmern behalten wir uns bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der mit dem Kunden bestehenden Geschäftsverbindung und zwar einschließlich angefallener Kosten und Zinsen (Kontokorrentvorbehalt sowie bei Refinanzierungswechsel) vor.
2. Übersteigt der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.
3. Der Kunde hat uns bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Pfändungsgläubiger von dem bestehenden Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Eine Sicherungsübereignung ist unzulässig.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, vor allem bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt oder es sind auf dem Vertrag zwingende Vorschriften des Verbraucherkreditgesetzes anzuwenden. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Sollten wir Ware von Unternehmern zurücknehmen, können wir diese durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten, wenn wir den Verkauf mit angemessener Frist angedroht haben. Den Verwertungserlös abzgl. angemessener Verwertungskosten, mindestens 20 % des Warenwertes, werden wir auf die Verbindlichkeiten des Kunden anrechnen.
5. Die Rücknahme oder Rücklieferung von Katalogprodukten bei Lieferung vom Kunden hat „frei Haus“ zu erfolgen.
6. Ist das Produkt inzwischen gebraucht oder wurde es beschädigt, so wird der tatsächliche Produktrestwert angerechnet. Eine Rücklieferung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn die Ware komplett dem gelieferten Zustand entspricht.
7. Die Rückgabe von Sonderabmessungen kann nur unter Vorbehalt der Verwendbarkeit angerechnet werden.
8. Sind wir zur Warenrücknahme berechtigt, so ist der Kunde verpflichtet, einem unserer Mitarbeiter die Inventarisierung der vorhandenen Vorbehaltsware zu gestatten.
9. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets durch uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts) Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und wir sind jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretene Forderung auf unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen durch den Käufer sind unzulässig. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum für uns unentgeltlich.
10. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers auf dessen Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt, soweit das Verbraucherkreditgesetz keine Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag vor. Für den Fall jeglicher Zuwiderhandlung seitens des Käufers wird, unbeschadet unserer Rechte auf Schadenersatz, eine Vertragsstrafe vereinbart, die nicht als Reugeld anzusehen ist. Die Konventionalstrafe beträgt 20% des Rechnungswertes des Kaufgegenstandes.

## § 8 Gefahrenübergang, Versand

1. Die Ware wird in jedem Fall auf Gefahr des Kunden geliefert bzw. versandt. Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, unserer Wahl überlassen. Im Übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers oder (im Falle eines Streckengeschäftes) des Lagers unseres Vorlieferanten auf den Kunden über. Auf Wunsch des Kunden schließen wir auf seine Kosten eine Transportversicherung ab.
2. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
3. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner Rechte nach § 7 entgegenzunehmen.

## § 9 Mängelgewährleistung

1. Die Gewährleistungsrechte von Unternehmern setzen voraus, dass diese zuvor ihren geschuldeten Untersuchungs- und Hinweispflichten unverzüglich und ordnungsgemäß nachgekommen sind. Gebrauchte Geräte werden verkauft wie besichtigt. Nichtunternehmer müssen die gelieferte Ware, sobald als möglich nach deren Eintreffen auf Vollständigkeit, Mängel, Falschlieferung, Transportschäden und das Fehlen zugesicherter Eigenschaften untersuchen. Rügen sind innerhalb von 14 Tagen nach Eintreffen der Ware durch Einschreibebrief an uns zu senden.
2. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt und verpflichtet.
3. Sind wir zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, verzögert sich diese insbesondere über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, entweder Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
4. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden welche nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
5. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlers einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht. Die Ersatzpflicht ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6. Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen oder uns ein Verschulden bei Vertragsschluss zur Last fällt, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
7. Wir liefern funktionstüchtige Ware. Eine Gewähr für die Brauchbarkeit der Ware zu dem vom Kunden vorgesehenen Zweck übernehmen wir nur aufgrund ausdrücklicher, schriftlicher Zusicherung.
8. Wir stehen dem Kunden nach bestem Wissen zu Erteilung von Auskunft und Rat über die Verwendung unserer Waren zur Verfügung. Wir haften hierfür jedoch nur nach Maßgabe vorstehender Absätze, wenn für diese Leistungen ein besonderes Entgelt vereinbart worden ist.
9. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrenübergang. Die Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
10. Die Gewährleistungsfrist gilt nur für neue Produkte und beträgt für Fabrikations- und Materialmängel 2 Jahre ab Liefertag. Derartige Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die betreffenden Teile auf Verlangen zuzusenden. Werden die von der Lieferfirma erteilten technischen Wartungs- und Bedienungsanleitungen nicht gemäß Ö-Norm/DIN verwendet bzw. eingesetzt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung. Für Lieferteile, die durch ihre Beschaffenheit oder nach Art ihrer Anwendung einem natürlichen Verschleiß unterliegen, entfällt jegliche Mängelhaftung.

#### § 10 Gesamthaftung

1. Soweit gemäß § 7 Z 4 bis Z 7 unsere Haftung auf Schadenersatz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für alle anderen Ansprüche, einschließlich der Ansprüche aus der Produzentenhaftung.
2. § 10 Z 1 gilt nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz, sowie für Fälle des Unvermögens oder der Unmöglichkeit.
3. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
4. Die Verjährung der Ansprüche zwischen uns und dem Kunden richtet sich nach § 7 Z 9 soweit nicht Ansprüche aus der Produzentenhaftung in Rede stehen.

#### § 11 Vorbehalt

1. Wir behalten uns das Recht vor, während der Gültigkeitsdauer des Kataloges, Produkte aus dem Programm zu nehmen bzw. zu ersetzen, technische und optische Änderungen vorzunehmen.

#### § 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand gegenüber Unternehmern ist der Geschäftssitz der Firma THE FLAME GmbH.

#### § 13 Ausland

1. Auch bei Lieferung ins Ausland gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Gültigkeit des EU-Kaufrechtes wird ausgeschaltet.